



Seite 1/11

Uster, 22. August 2023
Nr. 44/2023
V4.04.70
Zuteilung: KSG/RPK

WEISUNG 44/2023 DER SOZIALBEHÖRDE: PRÄVENTION UND DEZENTRALE DROGENHILFE, FINANZIERUNG 2024- 2027; GENEHMIGUNG BEITRAG

**Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7
Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Beitrag von max. 136 000 Franken pro Jahr bzw. total 543 000 Franken für die Jahre 2024 – 2027 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Sozialbehörde, Dr. Petra Bättig



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	Stadt für alle
Schwerpunkt Nr.	1: Soziale Massnahmen, Prävention und polizeiliche Präsenz sorgen für eine sichere Stadt.
Massnahme	keine

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungsanbietern gewährleisten
Neu	

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sucht- und Gewaltprävention Betreute Angebote für hilfsbedürftige Personen in den Bereichen Wohnen und Arbeit
Neu	

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anzahl Sozialhilfebeziehende und Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen
Neu	

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Beiträge dezentrale Drogenhilfe
Neu	

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	keine
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 543 000 für vier Jahre bzw. Fr. 136 000 pro Jahr (Beitrag wird im Globalkredit 2020 eingestellt)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
---	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Aktuelle Situation Stadt Uster

An der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2000 hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 329 000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004, total 1 316 000 Franken, an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland mit grossem Mehr zugestimmt. Zur weiteren Finanzierung der Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) und der Stiftung Netzwerk, die städtische Beiträge im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe erhalten, hat der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss	Betrag	Periode
30.08.2004	Fr. 510 000	2005 – 2007
01.10.2007	Fr. 508 000	2008 – 2011
24.10.2011	Fr. 488 000	2012 – 2015
21.09.2015	Fr. 504 000	2016 – 2019
02.07.2019	Fr. 520 000	2020 – 2023

Ende 2023 läuft dieser Kredit zur Finanzierung dieser Angebote aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, die im April/Mai 2023 eingegangen sind, den Antrag auf die Gewährung finanzieller Beiträge für die Jahre 2024 bis 2027.

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten vier Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten wenig verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale harte Suchtmittel konsumieren, liegt nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen bei etwa 10–15 Personen. Die Betroffenen werden durchschnittlich immer älter. Zudem ist in den letzten Jahren eine weitere Konsumverlagerung von Heroin auf andere Suchtmittel wie Marihuana, Kokain und verschiedene chemische Drogen festzustellen. Die Polizei verzeichnet aktuell einen regen Marihuana-Konsum, insbesondere auch unter Jugendlichen. Neueinsteiger/innen, die illegale Drogen konsumieren, sind auch dank der intensiven Präventionsarbeit nur noch vereinzelt bekannt. In der Stadt Uster findet aber nach wie vor ein intravenöser Drogenkonsum statt. Indiz dafür ist die Anzahl verkaufter Spritzensets an den städtischen Abgabestellen. Im 2021 wurden rund 56 und im 2022 133 Spritzensets bezogen. Die Polizei findet nur noch ganz vereinzelt gebrauchte Spritzen, so jüngst in der Toilette am Stadtpark.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der Polizeipräsenz weiterhin kaum. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen. Es gibt in Uster keine eigentliche Drogenszene, der Konsum findet nicht öffentlich statt.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich seit Jahren nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe wesentliche Funktionen wahr. Darüber hinaus reagiert die dezentrale Drogenhilfe auch auf neue Entwicklungen bei den Suchtmitteln (u. a. E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Snus und synthetische Produkte).



Sie unterstützen zudem die Umsetzung eines übergeordneten Wirkungs- und Leistungszieles der Geschäftsfelder Soziale Sicherheit und Soziale Dienste, das die Lösung sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern vorsieht.

Angebote Zürcher Oberland

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), die Stiftung Netzwerk und der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster tragen seit vielen Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote in der Region Uster nach wie vor die Hauptverantwortung. Für die 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon und Uster stellen sie in den Bereichen Prävention, Wohnen, Arbeit und Tagesstrukturen regionale, bedarfsgerechte Dienste zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und die Angebote laufend den neuen Verhältnissen angepasst. Dank den Bemühungen aller Beteiligten wird den suchtkranken Personen individuelle Hilfe angeboten, die als hauptsächlichstes Ziel ein drogenfreies Leben anstrebt.

Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben in den vergangenen bald dreissig Jahren entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen und zur Verminderung der Anzahl Personen, die illegale Drogen konsumieren, beigetragen. In der Öffentlichkeit ist zudem der Drogenhandel und Drogenkonsum auch regional wenig sichtbar. Die Dienstleistungen im Zürcher Oberland sind gemäss den zuständigen kantonalen Stellen ausreichend, um die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen regional sicherzustellen.

Die Finanzierung der Angebote der dezentralen Drogenhilfe wird unterschiedlich sichergestellt. Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster deckt seine Aufwendungen ausschliesslich mit Pauschalen, die von der Sozialhilfe für die Angebotsnutzung der Teilnehmenden zu entrichten sind. Der Zweckverband erhält von der Stadt Uster keine finanziellen Beiträge für seine Angebote.

Die Angebote des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland wird aus kantonalen Subventionsbeiträgen, Beiträgen der Gemeinden, Dienstleistungserträgen und institutionseigenen Mitteln finanziert. Die Stiftung Netzwerk finanziert sich über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), Dienstleistungserträgen und Beiträgen der Gemeinden.

Der Einfluss der politischen Gemeinden auf den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland wird über den Vorstand sichergestellt. Die Statuten sehen die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster vor. Im Vorstand vertreten sind je ein(e) Fachvertreter/in aus den Bereichen Soziales und Schule.

Die Planungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Überlebenshilfe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden vom Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Stiftung Netzwerk in enger Absprache mit den Gemeinden wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe und Prävention zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem kantonalen Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Soziale Dienste beruht, weiterhin notwendig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auf, dass die fachlichen und politischen Ziele der dezentralen Drogenhilfe und der Prävention auch in der Stadt Uster erreicht wurden. Der Nachweis für diese Leistungen wurde erbracht und die Notwendigkeit für das weitere Bestehen der Angebote ausgewiesen. Falls die bestehenden regionalen Trägerschaften keine Dienstleistungen mehr erbringen würden, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften gesucht werden. Ein erheblicher finanzieller Mehraufwand wäre die Folge.



Angebote Verein für Prävention und Drogenfragen

Suchtprävention

Laut kantonalem Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, § 48 Abs. 8, hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen besorgt zu sein. Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, getragen vom Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), stellt seit 1995 als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages sicher. Vor Ort arbeitet die Stelle mit Fachpersonen und mit entsprechenden Gremien zusammen. Vernetzung und Kooperation bildet die Basis für wirksame und ressourcenschonende Umsetzung der Prävention.

Die Suchtpräventionsstelle achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko, die vorhandenen Mittel sorgfältig und gezielt einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z. B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und Frühintervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit und der niederschweligen und vertraulichen Eltern-Hotline erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Ein weiterer Schwerpunkt der Suchtpräventionsstelle ist die Information und Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Fachpersonal im Bereich der Alters-, Sozial- und Gesundheitsarbeit (z. B. über Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol; Benzodiazepine).

Mit der Präventionsarbeit wird eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes angestrebt, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen suchtbedingten Folgekosten (z. B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen).

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget, welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen. Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden, Schulen und Institutionen ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Ansprechperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem bzw. der zuständigen Fachmitarbeitenden Prävention der Suchtpräventionsstelle, das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet.

Seit 2015 kann die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, im Rahmen eines Basisdienstleistungsprozesses im Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, sämtliche Präventionsleistungen für alle Ziel- und Altersgruppen anbieten. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten und differenzierten Dienstleistungsangebotes.

Mit dem Stellenetat von 6,3 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45 000 Einwohner/innen eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. In Planung ist im Jahr 2023 eine Erhöhung des Stellenetats (0.3 Personalpositionen), um die gestiegene und hohe Nachfrage nach Angeboten und Dienstleistungen besser abzudecken. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon beträgt der Stellenetat 2023 max. 6,64 Personalstellen. Aufgrund von verschiedenen Optimierungsmassnahmen und gezielten Partnerschaften können die Angebote weiterhin bei gleichbleibenden Kosten erbracht werden.



In der Stadt Uster ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle weiterhin intensiv und wird sehr geschätzt. Uster als Standortgemeinde dieser Stelle ist dabei sicher im Vorteil. Die Primarschulpflege, Sekundarschulpflege, das Freizeit- und Jugendzentrum, die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Sozialbehörde und mehrere Verwaltungsabteilungen veranstalten laufend mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Aktivitäten und spezifische Weiterbildungen. Stellenleitungen und zuständige Mitarbeitende nehmen Einsitz in bestehende städtische Gremien (Arbeitsgruppe Jugendhilfe, Trägerkonferenz Alter, IG Stadtpark), in welchen die Schlüsselpersonen aus den relevanten Bereichen vertreten sind. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit Institutionen, die für Uster und die Region tätig sind (u. a. Stiftung Netzwerk, Werkheim Uster, Verein frjz). Beispiele dafür sind: Spielzeugfreier Kindergarten, TiL- Training für gefährdete Schüler/innen, Veranstaltungen für Eltern, Coaching App (Ready4life) Volksschule: Workshop Konsumkompetenz, Männer-Tisch, Femmes-Tische mit Migrantinnen, DayAfter, Jugendschutz Alkohol/Testkäufe, Sensibilisierungsveranstaltungen für ältere Leute, Flimmerpause, Aktionstage und -wochen Alkohol, Kinder aus suchtblasteten Familien und viele mehr.

Eine Fachmitarbeiterin der Suchtprävention ist allein Ansprechperson für Suchtprävention in Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadt Uster. Bei der Umsetzung von regionalen Leistungen, von denen Uster profitiert, wird diese Person durch das gesamte Fachteam der Suchtpräventionsstelle unterstützt. Im 2022 erbrachte die Stelle 639 Stunden gemeindespezifische Leistungen für die Stadt Uster (Im Jahr 2018 waren es 473 Stunden). Zudem partizipierte die Stadt im 2022 an regionalen Dienstleistungen im Umfang von rund 888 Stunden (Im Jahr 2018: 612 Stunden).

Gewaltprävention

Die Fachstelle Gewaltprävention wurde im Jahr 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. Die Pilotphase der Fachstelle 2007–2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100 % konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können. Gleichzeitig entspricht die Fachstelle, wie diverse Rückmeldungen und die Anfragen aufzeigen, weiterhin einem klaren und notwendigen Bedürfnis. Immer wieder ergeben sich auch gleichzeitig sucht- und gewaltsspezifische Fragestellungen.

Die Anzahl an Anfragen und Aufträgen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Deshalb wurden seit 2015 verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dazu zählt auch die verstärkte Vernetzung mit Partnern (u. a. Polizei, Justiz, Gewaltpräventionsstellen, Schuldiensten, Gemeindeverwaltungen). Gleichzeitig berät die Fachstelle auf Anfrage und punktuell auch Gemeinden und Schulen im restlichen Kanton Zürich. Interessierte Gemeinden und Schulen können auch Kursangebote der Fachstelle in Anspruch nehmen. Der Kostendeckungsgrad hat sich dadurch in den letzten Jahren markant verbessert und stabilisiert. Der jährliche Pro-Kopf-Ansatz kann dadurch für die Gemeinden im Zürcher Oberland bei Fr. 0.10 beibehalten werden. Dieser Beitrag ist für den Erhalt der Gewaltpräventionsstelle auch zukünftig unabdingbar.

Seit ihrem Bestehen machte es sich die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland zur Aufgabe, sich in der Region und im Kanton mit Fachleuten und anderen Fachstellen zu vernetzen. Dies trifft auch auf verschiedene Stellen in Uster zu (u. a. Stadtpolizei Uster, Kantonspolizei, Fachberatung Häusliche Gewalt Uster, Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland). Seit Ende 2016 bietet die Fachstelle Schulung, Beratung und Projektbegleitung für Kindertagesstätten. Die Weiterbildungsangebote richten sich dabei sowohl an das KiTa-Personal auf allen Hierarchie-Ebenen als auch an die Eltern.

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, insbesondere die Ausübung von direkter Gewalt und über digitale Medien ist beunruhigend und stellt die Gemeinden und Schulen vor grosse Herausforderungen.



Insbesondere im Bereich Schule hatte die Fachstelle Gewaltprävention Züricher Oberland im Jahr 2022 wieder viele Aufträge (u. a. Klasseninterventionen, Beratung und Schulung von Lehrpersonen)

Budget regionale Suchtpräventionsstelle und Fachstelle Gewalt

Suchtprävention

	Rechnung 2022	Budget 2023
Dienstleistungsaufwand	Fr. 182 913	
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	Fr. 772 622	
Raumkosten	Fr. 86 779	
Übriger und ausserord. Betriebsaufwand	Fr. 115 776	
Total Aufwand	Fr. 1 158 090	Fr. 1 090 000
Gemeindebeiträge	Fr. 812 982	
Subvention Kanton *	Fr. 317 055	
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	Fr. 115 047	
Total Einnahmen	Fr. 1 245 084	Fr. 1 090 000
Gewinn/Verlust	Fr. 86 994	0

* Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30 % vom Kanton finanziert.

Vom VDZO wird die Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027 budgetiert. Der Betrag bleibt, wie bereits in den Finanzierungsperioden seit 2008, unverändert. Dies, obwohl die Aufgaben und Angebote seither an Umfang und Komplexität zugenommen haben. Der Mehraufwand konnte unter anderem durch verschiedene Optimierungen und Partnerschaften mit anderen (Fach-)Stellen aufgefangen werden. Gemäss Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre ist der gewählte jährliche Pro-Kopf-Beitrag von nominal Fr. 2.90 notwendig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken.



Gewaltprävention

	Rechnung 2022		Budget 2023	
Total Aufwand	Fr.	65 174	Fr.	70 000
Total Einnahmen	Fr.	73 701	Fr.	70 000
Gewinn/Verlust ¹⁾	Fr.	8 527	Fr.	0

An die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt der Kanton keinen Beitrag.

Die bisherige aktive Vernetzung und verstärkte Kommunikation nach aussen wird weitergeführt. Für Angebote und Dienstleistungen der Fachstelle zeigt sich eine erhöhte Nachfrage. Dies insbesondere auf schulischer Ebene (Klassen mit schwierigen Konstellationen) und auch auf Ebene Gemeinde (Gewalt, Sachbeschädigungen, Littering, sozialer Umgang im öffentlichen Raum). Auf Anfrage bietet die Fachstelle ihre Angebote, unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeit im Zürcher Oberland und bereits bestehender Strukturen, im ganzen Kanton Zürich an. Der Selbstfinanzierungsgrad der Fachstelle hat sich, da die Fachstelle auf Anfrage auch im ganzen Kanton Zürich tätig ist, weiter verbessert und stabilisiert. Für eine Kostendeckung von 100 % ist aber, da verschiedene gefragte Fachstellenleistungen nicht verrechnet werden können, ein Gemeindebeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr weiterhin wichtig. Der für die Betriebsjahre 2024–2027 unveränderte Ansatz von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr stellt einen notwendigen Beitrag an den Betrieb der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.

Das Vereinsvermögen trägt die Verluste der Dienstleistungsangebote des Vereins Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland.

Antrag Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland

Der Verein für Prävention und Drogenfragen beantragt für die Suchtpräventionsstelle die Gewährung von Fr. 2.90 und die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von max. 107 169 Franken/Jahr bzw. max. 428 676 Franken für die Jahre 2024 bis 2027 an.

Basis ist die Zahl der Wohnbevölkerung von Uster gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich per 31.12.2022: 35 723.

B. Angebote Stiftung Netzwerk

Kontrakt

Die Stiftung Netzwerk zeichnet seit mehreren Jahren für folgende vier Angebote der dezentralen Drogenhilfe, die vom Kanton Zürich anerkannt werden, verantwortlich:

- Jobbus/Garage
- Auffangwohngruppe Wetzikon
- Begleitetes Wohnen
- Wohnhilfe

Die vier Angebote stellen für die Stadt Uster und für die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon wichtige regionale Hilfsangebote dar, deren Bedarf auch für die Stadt Uster weiterhin ausgewiesen ist.



Seit dem Jahre 2001 wurde über einen Rahmenkontrakt der Stiftung Netzwerk ein Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr gewährt, um ein allfälliges Restrisiko betreffend Finanzierung der Angebote zu decken. Durch die Gemeindebeiträge konnte in den letzten Jahren die finanzielle Belastung, welche die Stiftung für die Angebote selber zu tragen hat, weiterhin relativ tief gehalten werden.

Ausserhalb der dezentralen Drogenhilfe betreibt die Stiftung Netzwerk Jugendwohnungen und bietet ambulante Jugend- und Familienbegleitungen und verschiedene Arbeitsintegrationsangebote vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Im operativen Bereich der Überlebenshilfe ist die Stiftung Netzwerk in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon alleiniger Anbieter von Wohn- und Tagesstrukturen im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe. Die Nachfrage nach Hilfsangeboten ist weiterhin gegeben, die Angebote der Stiftung waren in den vergangenen Jahren ausgelastet.

Die Wohn- und Arbeitsangebote der Stiftung Netzwerk werden zum Grossteil über direkte und verursacherorientierte Leistungspauschalen von der Sozialhilfe finanziert. Kantonale Subventionen werden seit dem Jahre 2017 nicht ausgerichtet. Solidarische Defizitbeiträge der Gemeinden des Zürcher Oberlandes im Umfang von rund 100 000 Franken tragen zur Deckung der Kosten bei. Allfällige Restdefizite trägt die Stiftung mit ihrem Eigenkapital.

Die Stiftung Netzwerk ersucht die Stadt Uster um den Abschluss eines neuen Kontraktes zur finanziellen Absicherung ihrer Angebote in den nächsten vier Jahren. Dieser hält die Leistungen der Stiftung Netzwerk und die Verpflichtungen der Stadt Uster fest. Im Vergleich zum Kontrakt, den die Stadt mit der Stiftung Netzwerk für die Jahre 2020 bis 2023 abgeschlossen hat, ist eine moderate Erhöhung des Defizitbeitrages um Fr. 0.10 auf neu Fr. 0.80 pro Einwohnende beantragt. Der Defizitbeitrag betrug in den letzten 25 Jahren unverändert Fr. 0.70 pro Einwohnende. Die Erhöhung ermöglicht eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse und eine Abfederung der generellen Kostensteigerung und der Teuerung. Die Stiftung gewährt bei Abschluss des Vertrages weiterhin Taxermässigungen bei individuellen Kostengutsprachen. Der Kontrakt beginnt im Jahre 2024 und endet im 2027. In ausserordentlichen Situationen (z. B. kein Bedarf Angebot) kann der Kontrakt in gegenseitiger Rücksprache früher gekündigt werden.

Für die Stadt Uster bedeutet der Abschluss des Kontraktes weiterhin einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung bewährter Angebote der dezentralen Drogenhilfe. Damit kann sie vor allem das politische Ziel im Bereich der Überlebenshilfe gewährleisten. Die finanzielle Leistung beträgt pro Jahr bei einem Beitragsansatz von Fr. 0.80 pro Einwohner/Jahr 28 578 Franken bzw. 114 314 Franken für die Jahre 2024 bis 2027. Diesem finanziellen Aufwand stehen weiterhin Einsparungen gegenüber, die über die Taxermässigungen bei den individuellen Kostenbeiträgen von der Stiftung Netzwerk gewährt werden. In den letzten Jahren profitierte die Stadt Uster auf Grund des Kontraktes finanziell, da insgesamt für die Angebotsnutzung Zahlungen bei der Sozialhilfe eingespart werden konnten, die höher als der städtische Beitrag, der an die Stiftung geleistet wurde, waren.

Ähnliche Angebote wie die Stiftung Netzwerk führt im Bezirk Uster auch der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster. Die Finanzierung ist über die Statuten des Zweckverbands geregelt. Der Antrag der Stiftung Netzwerk auf Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen richtet sich deshalb nur an die Zürcher Oberländer Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandsgebietes und an die Stadt Uster, die diesem Verband nicht angehört.

Folgende Angebote werden mit dem Kontraktabschluss mit der Stiftung Netzwerk gesichert:

Jobbus/Garage

Der Jobbus/Garage wurde 1996 gegründet und ist ein begleitetes Arbeitsangebot (meist im Taglohn) für Sozialhilfebeziehende und fördert ihre soziale und berufliche Integration. Mit den Teilnehmenden werden vielfältige Tätigkeiten, oft mit direktem Kundenkontakt vor Ort, ausgeführt. Die An- und Begleitung garantiert, dass die Teilnehmenden entsprechend ihrem Leistungsvermögen sowie ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt und gefördert werden.



Der Jobbus/Garage bietet täglich 5 bis 10 Teilnehmenden vielfältige Tätigkeiten, oft mit direktem Kundenkontakt. Aufträge werden mit Bussen vor Ort sowie in der Garage (Werkstatt) in Wetzikon ausgeführt. Im Jahr 2022 machten 30 Personen vom Angebot Gebrauch. Insgesamt nahmen 2022 zwei Personen aus Uster an diesem Angebot teil. Die Kosten für deren Teilnahme wurden von der Sozialhilfe gedeckt. Die Reduktion gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt 10 Franken pro Person und Tag, wenn der Kontrakt mit der Stiftung Netzwerk erneuert wird.

Auffang-Wohngruppe

Die Auffangwohngruppe ist ein niederschwelliges nicht abstinentenorientiertes Wohnangebot mit Tagesstruktur für von Obdachlosigkeit bedrohten erwachsenen Suchtkranken und Menschen mit psychischen und sozialen Problemen. Durch einen geregelten Tagesablauf und Unterstützung in praktischen Lebensbereichen können sich die Bewohner/innen stabilisieren, neue Perspektiven entwickeln und sich sozial integrieren.

Die Auffang-Wohngruppe in Wetzikon wurde 1995 zusammen mit der Gemeinde Wetzikon und dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gegründet. Seit 1997 wird sie von der Stiftung Netzwerk in alleiniger Trägerschaft geführt. Die Auffang-Wohngruppe inklusive Aussenwohnungen verfügt über 14 Plätze. Im 2022 nutzten gesamthaft 19 Personen das Angebot. Aus Uster wohnten in den Jahren 2021 und 2022 keine Personen in der Auffang-Wohngruppe. Die Ermässigungen gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden betragen für das Haupthaus 20 Franken pro Person und Tag und für die Aussenwohnungen 10 Franken pro Person und Tag.

Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet seit 1993 teilbetreute Wohnplätze für erwachsene Suchtkranke und Klient/innen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten in Wohngemeinschaften sowie Einzelwohnungen an. Der Aufenthalt zielt darauf ab, die Bewohner/innen in lebenspraktischen Lernfeldern und in der Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen und zu fördern, dass sie ein selbständiges Leben führen können.

Das Begleitete Wohnen verfügt über insgesamt 18 Plätze. Insgesamt nutzten 28 Personen im 2022 dieses Angebot. 2021 und 2022 nutzte eine Person aus Uster dieses Angebot. Bezahlt werden die Wohnkosten über die Sozialhilfe. Die Reduktion gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt bei Belegung eines Wohnplatzes 10 Franken pro Tag und Person.

Wohnhilfe

Im Angebot Wohnhilfe werden Klientinnen und Klienten im Auftrag Dritter (in der Regel Organe der Sozialhilfe) in ihrer eigenen Wohnung begleitet oder bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Das Angebot Wohnhilfe richtet sich an Menschen mit Problemen, die sich auf ihre Wohnsituation auswirken (z. B. Suchtprobleme, psychische Schwierigkeiten, Verwahrlosung, Messie-Syndrom, finanzielle Probleme). Die Wohnhilfe wird in einer individuellen Vereinbarung geregelt und bietet spezifisch auf die Personen und ihre Situation zugeschnittene Hilfestellungen an.

Die Wohnhilfe besteht seit 1996 und verfügt über ein Büro in der Geschäftsstelle Uster. Dieses Angebot wurde im Jahr 2022 von 26 Personen in Anspruch genommen. Die Unterstützung der Wohnhilfe erhielten im Jahre 2022 vier Personen aus Uster. Die Kosten für die Beratungen/ Vermittlungsleistungen wurden meist von der Sozialhilfe gedeckt. Die Ermässigung gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt 10 Franken pro Stunde und Person.



Antrag Stiftung Netzwerk

Die Stiftung Netzwerk beantragt für die Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe Beiträge an die Betriebe von Fr. 0.80 pro Einwohner/in für die Jahre 2024 bis 2027.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von 28 578 Franken/Jahr bzw. 114 313 Franken für die Jahre 2024 bis 2027 an.

Sozialbehörde Uster

Dr. Petra Bättig
Präsidentin Sozialbehörde

Thomas Birchler
Sekretariat Sozialbehörde

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

Stadtrat

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber